

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP

Kein Minimalkonsens des „Weiter so“ – für einen Paradigmenwechsel in der Schulpolitik!

Im Jahr 2009 schlossen SPD, CDU und B90/Die Grünen den ersten bremischen Bildungs- bzw. Schulkonsens in der Hoffnung, das bremische Bildungssystem zu stabilisieren und es zum Positiven der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Dieses Ziel wurde in den vergangenen zehn Jahren deutlich verfehlt. Bremens Schulsystem gehört nach wie vor zu den schlechtesten in Deutschland. Schulabgängerinnen und -abgänger leiden unter dem schlechten Ruf.

Der schlechte Zustand des bremischen Schulsystems wird insbesondere anhand der Vergleichsergebnisse deutlich. Im INSM-Bildungsmonitor ist Bremen von Platz 5 im Jahr 2010 auf Platz 16 im Jahr 2018 abgestürzt. Beim IQB-Ländervergleich 2011 und 2012 gehörte Bremen in den jeweiligen getesteten Kompetenzbereichen immer zu den schlechtesten drei Bundesländern, in den meisten Kompetenzbereichen wurde Bremen Letzter. Ergebnisse, die sich bei den IQB-Bildungstrends 2015 und 2016 sehr deutlich bestätigen. Bremer und Bremerhavener Schülerinnen und Schüler schneiden in den allermeisten Kompetenzfelder über die Jahrgänge hinweg im Durchschnitt deutlich schlechter ab, als die gleichaltrigen Schülerinnen und Schüler in anderen Bundesländern. Autoren der Studie Chancenspiegel prangerten 2017 an, dass bei den Kompetenzen „Lesen und Mathematik“ in der neunten Klasse ein durchschnittlicher Unterschied von mehr als drei Lernjahren zwischen den Schülerinnen und Schülern in Sachsen und in Bremen besteht. Besonders schwer haben es in Bremen und Bremerhaven Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Schichten.

2019 haben SPD, CDU, B90/Die Grünen mit der Partei „Die Linke“ erneut einen Schulkonsens geschlossen. Der Konsens ist die Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Er ist, wie bereits 2009, eine Absage an das Leistungsprinzip in der Schule und ein Bremsklotz für die positive Weiterentwicklung von Gymnasien in Bremen. Durch den Konsens werden keine wesentlichen Impulse in das bremische Bildungssystem gesendet, die eines Konsenses bedurft hätten. Stattdessen wird das „Weiter so“ zementiert und eine Weichenstellung für wichtige Reformen im bremischen Bildungssystem vermieden.

Auffällig an der Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren ist, dass das Leistungsprinzip an bremischen Schulen geschwächt wurde. So wurden zum Jahr 2015/2016 die Noten in Grundschulen verbindlich durch die Bildungsbehörde abgeschafft. Bereits vorher haben viele Grundschulen kaum noch Noten vergeben. Auch wurde die Möglichkeit des Sitzenbleibens in Bremen abgeschafft. Seitdem können Schülerinnen und Schüler nur noch freiwillig ein Schuljahr wiederholen, wenn sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind. Die Last der Entscheidung, ob eine Schülerin oder ein Schüler sitzenbleibt, wurde damit auf die Eltern übertragen. Bei der Einführung der neuen Schulart Oberschule wurde nicht darauf geachtet,

das Gymnasium angemessen weiterzuentwickeln. Im Ergebnis beträgt die Regelfrequenz am Gymnasium 30 Schülerinnen und Schüler pro Klassen, an der Oberschule nur 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Dabei ist klar, dass auch Schülerinnen und Schüler auf einem höheren Lernniveau von einer geringeren Klassengröße profitieren. Es wird deutlich, dass die Schwächung des Leistungsprinzips zu keiner Verbesserung im bremischen Schulsystem geführt hat, im Gegenteil. Im Nachfolgekonsens wird die Schwächung des Leistungsprinzips nicht zurückgenommen, sondern zementiert.

Neben der Schwächung des Leistungsprinzips an Bremer Schulen, wurde auch eine Reihe von strukturellen Fehlern gemacht, die im 2019 verabschiedeten Konsens nicht behoben werden. Noch immer werden die Schulen in privater Trägerschaft bei der Vergabe von finanziellen Mittel gegenüber den staatlichen Schulen diskriminiert, obwohl sie ein wichtiger Teil des bremischen Schulsystems sind. Das Gymnasium erfährt als Schulform eine hohe Nachfrage. Trotzdem ist der bedarfsgerechte Bau neuer Gymnasien weiterhin in weiter Ferne. Dazu kommt die mangelhafte Umsetzung der Inklusion, ohne den Schulen die notwendige Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die dargestellten Punkte machen deutlich, dass dem Bildungs- bzw. Schulkonsens der nötige positive Gestaltungswille fehlt. Zwar sind einige Punkte, wie beispielsweise die 105-prozentige Unterrichtsversorgung richtig, bringen aber allein nicht die nötigen Veränderungen voran und machen den Charakter eines Minimalkonsenses des „Weiter so“ deutlich. Für eine Weichenstellung von einem stark negativem zu einem positiven Standortfaktor braucht es einen Paradigmenwechsel. Wenn etwas zehn Jahre lang nicht funktioniert, braucht es im Sinne der Schülerinnen und Schüler radikal neues Denken.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Im bremischen Schulwesen bedarf es eines radikalen Umdenkens und einer Etablierung des Leistungsgedankens, damit der Besuch einer bremischen Schule nicht länger ein Nachteil für die Schülerinnen und Schüler gegenüber anderen Gleichaltrigen aus anderen Bundesländern ist.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für folgende Reformen im bremischen Schulsystem aus, um das Leistungsprinzip und den Leistungsgedanken an bremischen Schulen stärken:
 - a) Die Wiedereinführung von Noten ab der dritten Schulklasse.
 - b) Die Wiedereinführung des Sitzenbleibens auch ohne Zustimmung der Elternteile, wenn die Noten einer Schülerin oder eines Schülers nicht dem erforderlichen Leistungsstand entsprechen.

- c) Die Abschaffung des „phonetischen Schreibens“ und artverwandte Schreiblernmethoden in allen bremischen Grundschulen sowie die Korrektur von Schreibfehlern in allen Fächern und von Anfang an.
 - d) Die Erarbeitung eines Konzeptes wie und zugleich die Sicherstellung dass Schülerinnen und Schüler, die nach Ablauf der sechsten Klasse das Lernziel an Gymnasien nicht erreichen, ihren Schulweg an der Oberschule fortsetzen können und müssen.
3. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) spricht sich zusätzlich für folgende strukturelle Maßnahmen im bremischen Schulsystem aus:
- a) Finanzielle Gleichstellung von Schulen in privater Trägerschaft durch gleiche Kopfbeträge in gleichen Schulformen.
 - b) Erleichterung der Gründung von Schulen in privater Trägerschaft, da sie eine wichtige Säule des bremischen Schulsystem sind.
 - c) Die Stärkung des Gymnasiums durch eine Verkleinerung der Klassen, eine Verbesserung der Ausstattung
 - d) Schaffung von ausreichend Plätzen an Gymnasien, damit Schülerinnen und Schüler, die Leistungen über dem Regelstandard erbringen, auch einen Platz am Gymnasium bekommen können.
 - e) Neugründung von zwei Gymnasien im Bremer Westen und Norden, die den wachsenden Bedarf auffangen.
 - f) Die schulformdifferenzierte bzw. -angepasste Weiterentwicklung des Entwicklungsplans Inklusion, der die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf differenziert einbezieht.

Prof. Dr. Hauke Hilz, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP